



GZ: A-2024-1179-00038/0008
Köttmannsdorf, am 03.02.2025


KUNDMACHUNG

Über die Auflage der Abrechnung des Jagdpachtzinses für das Jahr 2024

Aufgrund des § 35 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000, in der geltenden Fassung, wird hiermit verlautbart, dass die Abrechnung sowie das Verzeichnis über die Aufteilung des Jagdpachtzinses für das Pachtjahr 2024, das ist vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember **2024**, fertiggestellt ist und in der Zeit vom **04.02.2025 bis 18.02.2025** im Marktgemeindeamt Köttmannsdorf, von Montag bis Freitag, in der Zeit von **8.00 bis 12.00 Uhr**, zur Einsichtnahme aufliegt.

Während dieser Zeit können Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile **schriftlich** beim Bürgermeister der Marktgemeinde Köttmannsdorf eingebracht werden. Über solche Beschwerden entscheidet die Bezirksverwaltungsbehörde endgültig. Beschwerden gegen die Änderung hinsichtlich des Flächenausmaßes sind durch Grundbesitzbögen (nicht älter als 6 Monate zu belegen).

Der Bürgermeister:
Ing. Josef Liendl

	Unterzeichner	Gemeinde Köttmannsdorf
	Datum/Zeit-UTC	2025-02-03T08:57:41+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	325949674
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	